

Antrag

**der Abgeordneten Jens Meyer, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1

Betr.: Fehlbelegungen als Fachkennzahl einführen

Den Bundesländern ist es ermöglicht, eine sogenannte Fehlbelegungsabgabe („Ausgleichszahlung für Sozialwohnungen“) einzuführen. Diese soll als Ausgleichszahlung dienen für den Fall, dass ein Mieter in einer öffentlich geförderten Wohnung („Sozialwohnung“) wohnt, obwohl sich seine finanziellen Voraussetzungen inzwischen verbessert haben, so dass ihm diese geförderte Wohnung nicht mehr zusteht. Damit soll der Anreiz geschaffen werden, dass nur noch tatsächlich Bedürftige in entsprechenden Sozialwohnungen wohnen und so eine Fehlsubventionierung vermieden werden.

Die Fehlbelegungsabgabe wurde im Jahr 2002 in Hamburg abgeschafft. Seitdem hat sich jedoch die Wohnungslage in Hamburg dramatisch verändert, so dass auch über eine Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe diskutiert wird. Es mag sowohl gute Gründe für als auch gegen eine Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe geben. Voraussetzung dafür ist jedoch zumindest, dass ein Überblick über die Zahl von Fehlbelegungen in Hamburg gegeben ist. Viel zu häufig sind in letzter Zeit stadtentwicklungspolitische Entscheidungen nach „Bauchgefühl“ und ohne eine solide Zahlenbasis getroffen worden, wie etwa zuletzt bei der Entscheidung um die Verschärfung der Regelungen für Ferienwohnungen. Die FDP-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft plädiert hingegen für eine kluge Stadtentwicklungspolitik auf Faktenbasis.

Vor diesem Hintergrunde möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Es wird in der Produktgruppe 287.11 „Wohnen“ ab dem Haushaltjahr 2019 eine Fachkennzahl ‚B_287_11_XXX Fehlbelegungen‘ eingeführt.
2. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Gezählt wird die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung, in denen Mieter wohnen, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben.

Der Senat wird ersucht,

3. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Planansatz der Kennzahlenwerte zu berichten.